

Der Gesellschaftler

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Beilagen „Festkalender“, „Majors Feiertag“, „Die Wode vom Lager“

Bezugspreis: Beim Bezug in der Stadt Nagold monatlich RM. 1.50 einchl. 13 bezw. 20 Pfg. Zustellgebühr, beim Bezug durch die Post monatlich RM. 1.60 einchl. 13 Pfg. Postzustellgebühr, zugl. 36 Pfg. Postgebühren. Einzelnummern 10 Pfg. Schriftleitung, Druck und Verlag: G. W. Jäger (Inh. R. Jäger), Nagold



Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage „Sonn-, Garten- und Hauswirtschaft“

Anzeigenpreise: 1 spaltige Tages-Anzeige oberhalb der 2. Spalte 15 Pfg., Familien-Anzeigen 10 Pfg., Anzeigen 10 Pfg., Sonntags-Anzeigen 50% Zuschlag. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an besonderen Plätzen, wie für Telefon-, Währungs- und Währungs-Anzeigen wird keine Gebühr übernommen

Telegr.-Adresse: Gesellschaftler Nagold. — In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Postk. Nr. Stuttgart 8118

Nr. 126

Gegründet 1827

Freitag, den 2. Juni 1933

Preis pro Nummer 20 Pfg.

107. Jahrgang

Politische Wochenrundschau

Schlageterfeier / Frankreichs bedrohliche Haltung / Das feindselige Oesterreich / Deutsch-Italienische Freundschaft / Der Samariter von Bethel evangelischer Reichsbischof / Danzigs Deutschtum durch die Wahlen bestätigt

„Schlageter war kein Hurratriot, kein Kriegsschreier, er wollte Frieden für sein Volk. Er wurde zum Kämpfer, weil man diesen Frieden gebrochen hatte.“ Mit diesen Worten kennzeichnete der preussische Ministerpräsident Brüning bei den Schlageterfeiern in Düsseldorf treffend den deutschen Nationalhelden Albert Leo Schlageter und die Meinung des deutschen Volkes und der Regierung über ihn. Das Reich wünscht aufrichtig den Frieden. Allerdings verlangt es wirtschaftlich und politisch volle Gleichberechtigung, denn jede Unterdrückung eines freiheitliebenden Volkes trägt noturnotwendig den Keim zu neuen gefährlichen Auseinandersetzungen in sich. Für einen gerechten Frieden haben am 28. Mai, dem Todestag Schlageters, viele hunderttausend Deutsche in Stadt und Land ihre Stimme erhoben. Es wäre hohe Zeit, daß man in Frankreich dem deutschen Willen zur Verständigung und zum Ausgleich Rechnung trüge. Die deutschen Schlageter-Feiern haben aber bei den Franzosen gerade im gegenteiligen Sinn sich ausgewirkt und vielfach schärfste Hohnausdrücke hervorgerufen, als ob Deutschland auf nichts anderes sinne als auf Rache und Krieg.

Es ist eine Sisyphusarbeit, die Franzosen von der Friedensliebe und den christlichen Absichten Deutschlands überzeugen zu wollen, und wenn man mit Engländern redet. Ist es etwa auf der Abrüstungskonferenz anders? Jeder unvoreingenommene Denker mußte die deutsche Forderung der Gleichberechtigung und der gleichen Sicherheit anerkennen und der so oft wiederholten Versicherung, Deutschland begreife damit nur die friedliche Grundlage zum Wiederaufbau seiner darniederliegenden Wirtschaft, Glauben schenken. Bei Frankreich keine Spur. Bei ihm hat sich das Mißtrauen gegen Deutschland vielmehr in geradezu krankhafter Weise fortentwickelt. Und nach der Redung eines Londoner Wochenblatts soll es sich bereits bis zu dem wohl vorbereiteten Plan eines neuen Einfalls in Deutschland mit dem Ziel der Vernichtung der Ruhrindustrie verdichtet haben. Wenn man sich jenes Ruhreinfalls vor zehn Jahren unter Poincaré erinnert, so kann man leider das tatsächliche Bestehen eines solchen Plans nicht mehr für eine Unmöglichkeit halten. Damals wurde aber nach Ansicht der Franzosen nur halbe Arbeit gemacht und die Ruhrindustrie schamgeleitet — sie hat sich von dem Schlag bis heute noch nicht voll erholt, und riesige Auslandsschulden, über deren zeitgemäße Behandlung Reichsbankpräsident Dr. Schacht in diesen Tagen in Berlin mit den Auslandsgläubigern verhandelt, hängen noch wie Hemmnisse an den Betrieben. Bei einem neuen Ruhreinfall soll aber jetzt ganze Arbeit geleistet und die ganze Schwerindustrie einfach vernichtet werden — auf Grund des von der völkerverbindlichen Abrüstungskonferenz zu beschließenden „Sanktionsrechts gegen den Angreifer“. Man sollte derartige Absichten im Zeitalter des „Bunds der Nationen“ ja allerdings nicht für möglich halten, aber, wie gesagt, unsere eigenen Erfahrungen belehren uns eines andern.

Deutschland ist heute rings von Feinden oder mindestens nicht Wohlwollenden umgeben, und zu ihnen hat sich leider auch die Regierung in Oesterreich gesellt. Die erstaunlichen östlichen Unfreundlichkeiten der leitenden Wiener Kreise demischen Ministern gegenüber sind von deutscher Seite mit Ausreiseforderungen nach Oesterreich beantwortet worden, die einem Einreiseverbot fast gleichkommen. Es ist klar, daß dadurch die österreichische Wirtschaft schwer betroffen wird, denn wie in der Schweiz, ist auch in Oesterreich der Fremdenverkehr die wichtigste und einträglichste „Industrie“. Der größte Fremdenzustrom in Oesterreich kommt aber aus Deutschland. Man berechnet den Gesamtschaden durch die deutsche Einreisepolizei in diesem Jahr auf 175 Millionen Schilling (fast 82 Millionen Mark), wovon über 10 Millionen Schilling auf das Hotelgewerbe kommen. Andererseits läuft allerdings Oesterreich von Deutschland weit mehr Waren als umgekehrt und dies will nun die Regierung Dollfuß zu Gegenmaßnahmen benützen, indem die deutsche Wareneinfuhr entsprechend gedrosselt wird, was für Deutschland um so empfindlicher sein werde, als die deutsche Ausfuhr überhaupt stark im Rückgang begriffen sei. Das stimmt. Aber muß der Kampf sein? War es nötig, daß die österreichische Regierung zum Gaudium Frankreichs, der Tschechei usw. sich in die Front der Widerständler Deutschlands einreibe, offenbar im Gegensatz zur „Mehrheit“ oder doch eines großen Teils des österreichischen Volkes, das man vergeblich durch drakonische Maßnahmen zu bändigen versucht.

Es ist bezeichnend, daß nach der überaus herzlichen Annahme verschiedener deutscher Reichsminister in Rom, so in diesen Tagen des Dr. Göbbels, nun auch Bundeskanzler Dollfuß am Freitag nach Rom eilte, angeblich, um das neue Konkordat mit dem Vatikan zu unterzeichnen. Aber die Unterzeichnung hätte ebensogut in Wien durch den dortigen päpstlichen Nuntius geschehen können. Die Beweggründe zur Reise sind

doch wohl andere. Dr. Göbbels, Woring usw. haben sich wahrscheinlich mit Mussolini nicht bloß über das schöne Wetter unterhalten, und Dollfuß möchte wohl wissen, was alles da verhandelt wurde, wenn die Hauptvertreter des deutschen und des italienischen Faschismus beieinander waren. Unter den gegebenen Verhältnissen könnte eine zu dicke deutsch-italienische Freundschaft am Ende doch auf Kosten Dollfuß-Oesterreichs gehen. Mag wohl sein, daß Mussolini dem Bißbegierigen klaren Wein eintränkt.

Zum evangelischen Reichsbischof ist von dem bevollmächtigten Dreimännerkollegium aus der lutherischen und der reformierten Kirche der bekannte Pfarrer Friedrich von Bodelschwingh erwählt und von den Vertretern der evangelischen Landeskirchen bestätigt worden. Bodelschwingh hat die Wahl angenommen und bereits einen Aufruf an die evangelische Christenheit Deutschlands erlassen. Er ist der Keiner des in der ganzen Welt rühmlichst bekannten, von seinem verstorbenen Vater gegründeten Vebesamers für Kollektende an Körper und Geist in Bethel bei Bielefeld in Westfalen, wohl das größte Werk christlicher Liebesstätigkeit in der Welt. Bethel hat sich unter der ausgezeichneten Leitung von Vater und Sohn Bodelschwingh zu einer eigenen Stadt mit hervorragenden gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt, in denen viele tausend „Stiefkinder des Schicksals“ Beschäftigung und ein menschenwürdiges Dasein finden. Die Wahl ist aber auf den Widerstand der Glaubensbewegung Deutsche Christen gestoßen, die den Vertrauensmann des Reichskanzlers Hitler, Wehrkreispropagandist Müller auf den Bischofsstuhl erhoben wissen will. Die Wahl wurde von dieser Seite angefochten und es soll ein Rechtsstreit darüber herbeigeführt werden. Was der Sache zugleich eine politische Bedeutung gibt, ist der Umstand, daß der Reichskanzler sich ebenfalls auf den Standpunkt Müllers gestellt hat. Es wäre sehr bedauerlich, wenn der Gedanke einer Kirchenverfassungsreform und der Einsetzung eines evangelischen Reichsbischofs der Artsof zu einer Spaltung im Reich würde, deren inner- und außenpolitische Auswirkungen in der gegenwärtigen kritischen Lage gar nicht abzusehen wären.

Ein Lichtblick in dem undurchsichtigen politischen Horizont der Umwelt bilden die Wahlen in Danzig. Die unbedingt nationalen Parteien, Nationalsozialisten, Deutsch-nationale und Zentrum haben von 72 Mandaten des Volkstags 52 erobert, davon die Nationalsozialisten allein 38 gegen 13. Letztere haben damit die absolute Mehrheit. Zu der Zweidrittelmehrheit für etwaige verfassungsändernde Beschlüsse, die sicher kommen werden, reicht die Stimmenzahl der Partei allerdings nicht hin; hierfür ist die Unterstützung der beiden andern Parteien erforderlich. Die Sozialdemokraten, einst die stärkste Partei in Danzig, haben von 20 Mandaten 7, die Kommunisten von 7 Mandaten 2 verloren. Die politische Vertretung mit wieder 2 Sitzen ist im Volkstag ohne Bedeutung. Danzig hat mit der Wahl der Welt trotz Friedensvertrag gezeigt, daß es, wie von jeder deutsch ist und deutsch bleibt.

Das neue Entschuldungsgesetz

Berlin, 1. Juni. Das vom Reichsabinet verabschiedete Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse soll die Landwirtschaft von den Schuldenlasten lösen, die seit 1924 um sie gelegt sind, und zwar in Verbindung mit der Wiederherstellung eines Reinertrags der landwirtschaftlichen Betriebe. Die in dem neuen Gesetz vorgesehene Entschuldung soll die Voraussetzungen für eine allmähliche Zurückführung der Verschuldung bis auf die Grenze der Mündelsicherheit schaffen. Die Festsetzung der Mündelsicherheitsgrenze, die im allgemeinen zwei Drittel des Grundstückswerts beträgt, ist den Durchführungsvorschriften überlassen. Das im Gesetz vorgesehene Entschuldungsverfahren zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt besteht die Möglichkeit einer Kürzung des Kapitals beziehungsweise der Kapitalforderungen nicht.

Ist die Entschuldung so nicht durchführbar, so kann das Verfahren in den zweiten Abschnitt übergeleitet werden, in dem die Möglichkeit von Kapitalrücklagen im Wege des Zwangsvergleichs besteht und für dessen Dauer ein besonderer Vollstreckungsschutz gilt. Die Entschuldungsstelle hat zunächst zu versuchen, ohne einen Zwangsvergleich auszukommen. Dabei müssen sich aber die Gläubiger der nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesicherten Forderungen, soweit sie am 1. 7. 1931, dem Tage des deutschen Kreditzusammenbruchs, schon bestanden, gewisse Eingriffe gefallen lassen, ohne die Möglichkeit eines Widerspruchs zu haben. Diese Eingriffe sind erstens Herabsetzung des Zinsfußes auf 4,5 v. H., wobei der Gläubiger in den ersten drei Jahren ein weiteres Prozent vom Reich erhält, zweitens Umwandlung der Forderung in eine unzulässige Tilgungsforderung, deren jährliche Tilgung zwischen 0,5 und 5 v. H. vereinbart werden kann, drittens Zahlung der Tilgungsraten an die Entschuldungsstelle, die dem Gläubiger das Kapital einschließlich der aufgelaufenen Zinsen ausahlt, sobald die Tilgung beendet ist. Forderungen, die nach dem 12. Juli

1931 entstanden sind, werden auf Wunsch des Gläubigers von der Entschuldungsstelle bar ausgezahlt, wobei aber zugunsten des Reiches gewisse Abzüge (10 bis 20 v. H.) gemacht werden. Immer und ohne Abzug werden bar ausgezahlt die nach dem 31. März 1932 begründeten Lohn- und Gehaltsforderungen und die nach diesem Tage, aber vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begründeten Handwerker- und Lieferantenforderungen. Aus Billigkeitsgründen kann die Entschuldungsstelle auch andere Gläubiger bar auszahlen. Paßt sich mit diesen Maßnahmen die Entschuldung durchführen, so hat die Entschuldungsstelle einen Entschuldungsplan aufzustellen, der mit der Bestätigung des Amtsgerichts verbindlich wird. Ist dagegen die Entschuldung ohne Zwangsvergleich nicht durchführbar, so hat sie zu prüfen, ob die Entschuldung im Wege eines Zwangsvergleichs durchführbar ist. Verneint sie diese Frage, so hat sie die Aufhebung des Entschuldungsverfahrens zu beantragen; andernfalls erbittet sie mit Zustimmung des Gläubigers beim Amtsgericht die Ermächtigung zum Abschluß eines Zwangsvergleichs. Für die Dauer des Verfahrens tritt ein allgemeiner Vollstreckungsschutz für den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebs ein. Beim Zwangsvergleich können, von gewissen Voraussetzungen abgesehen, alle Forderungen, die nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesichert sind, bis auf die Hälfte gekürzt werden. Ist eine Forderung durch eine teilweise innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze liegende Hypothek gesichert, so besteht die Kürzungsmöglichkeit in Höhe der Hälfte des die Mündelsicherheitsgrenze überschreitenden Betrags, wobei diese Institute den Ausfall durch Schuldbuchforderungen des Reiches ersetzt erhalten. Ohne Rücksicht auf eine etwaige mündelsichere Bedung können Roggen- und andere Sachwertschulden bis auf höchstens die Hälfte gekürzt werden; auch diese Gläubiger erhalten als Ersatz Reichsschuldbuchforderungen. Eine Kürzung ist dagegen unzulässig bei jeder Forderung, wenn der Gläubiger mit der Hinausführung der Ver-

Tagespiegel

Der Reichspräsident ist am Donnerstag nachmittag nach Neudorf abgereist.

Reichskanzler Hitler und Minister Dr. Göbbels werden über Pfingsten voraussichtlich in München verweilen; Vizekanzler v. Papen ist schon am Mittwoch nach seiner Beurlaubung Wollersheim im Saargebiet abgereist.

Der Reichskanzler hat am Donnerstag die Hitlerpende des Reichsländbunds entgegengenommen. Ueber 50 000 Mitkämpfer und SS., SA., Stahlhelm und NSBO. werden zu mehrwöchiger Erholung bei Landbundesmitgliedern aufgenommen werden.

Reichsminister Dr. Göbbels schiederte in seiner auf dem Begrüßungsabend der deutschen Kolonisten in Rom mit förmlichem Beifall aufgenommenen Rede den Weg der nationalsozialistischen Bewegung bis zur Ergriffung der Macht.

Die deutschen Sender verbreiten am Freitag von 21.30 bis 22.15 Uhr einen Vortrag Staatssekretärs Reinhardt über das Arbeitsbeschäftigungsprogramm der Regierung.

Der Potsdamer Polizeipräsident Graf von Helldorf wurde ins preussische Innenministerium berufen.

Innerhalb der Grundlinien zum Aufbau der Arbeitsdienstpflicht sind vorläufige Vorarbeiten über die Ausführung der Arbeitsdienstpflichtigen aufgestellt worden.

Der neugewählte Mecklenburg-Schweriner Landtag nahm das Ermächtigungsgesetz an.

Bei den Wahlen zur brandenburgischen Provinzialsynode haben die Deutschen Christen 51,3 v. H. aller Stimmen erhalten.

Die Reorganisationsarbeiten im Reichsverband der Deutschen Industrie haben einen vorläufigen Abschluß gefunden.

In einer Kundgebung in der Halle des hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg wurde die Gründung der „Nationalsozialistischen Front des deutschen Rechts“ vollzogen. Reichsjustizkommissar Dr. Frank hielt eine programmatische Rede.

Der beurlaubte deutschnationale Bürgermeister Dr. Stoffregen in Eulin ist seines Amtes enthoben worden.

In der Revisionsverhandlung des Lübecker Calmette-Prozesses vor dem Reichsgericht beantragte der Revisionsanwalt das Lübecker Urteil im Calmette-Prozess zu bestätigen.

In Innsbruck wurden scharfe Maßnahmen gegen Demonstrationen erlassen.

Bundeskanzler Dr. Dollfuß und Minister Schulzinnig werden sich, wie die Reichspost meldet, am Freitag zur Unterzeichnung des Konkordats nach Rom begeben.

Die Internationale Handelskammer beschäftigte sich am Donnerstag mit europäischen und Donaufragen.

Nach einer neuen österreichischen Verordnung müssen österreichische Bundesbürger für die Ausreise nach Deutschland 5 Schilling Paßgebühr bezahlen. Die Erteilung der Ausreisegenehmigung erstreckt sich zunächst auf Reisen, die im geschäftlichen Interesse unternommen werden



zinsung und Tilgung seiner Forderungen bis zur Tilgung anderer Schulden des Betriebes einverstanden ist.

Rückständige Steuern und öffentliche Abgaben unterliegen dagegen der Kürzung, wenn sie vor dem 1. April 1933 fällig geworden sind. In dem Zwangsvergleichsvorschlag sind für die Verzinsung und Tilgung und die Vorschläge der Forderungen dieselben Bedingungen vorgegeben wie in dem ohne Zwangsvergleich aufzustellenden Entschuldungsplan. Der Vergleichsvorschlag gilt als angenommen, wenn weniger als die Hälfte des betreffenden Kapitals widerspricht; jedoch ist der Entschuldungsstelle die Möglichkeit gegeben, durch Erwerb von Forderungen die Ablehnung des Vergleichsvorschlags zu verhindern. Wird der Vorschlag trotzdem abgelehnt, so kann das Amtsgericht auf Antrag der Entschuldungsstelle gestatten, das Grundstück zur Zwangsversteigerung zu bringen, wenn sie eine Forderung gegen den Schuldner erworben hat. Bleibt dann die Entschuldungsstelle meistbietend, so ist der Zahlung des bisherigen Eigentümers zu erteilen.

Die für Vorauszahlungen erforderlichen Beträge werden vorläufig vom Reichsfinanzminister in der Form von verzinslichen Schenkungen im Gesamtbetrag von 300 Millionen Reichsmark der Rentenbankkreditanstalt zur Verfügung gestellt, die sie in Form von Krediten den Entschuldungsstellen zuleitet. Außerdem ist für eine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Mittel vorgezogen. Eine weitgehende Lombardierungsmöglichkeit für die auszugebenden Entschuldungspandbriefe ist vorgesehen.

Neben diesen Möglichkeiten der Entschuldung sieht das neue Gesetz auch die Möglichkeit einer Entschuldung durch Landabgabe seitens des Betriebsinhabers vor. Die Durchführung der Entschuldung im Offengebiet wird im Rahmen des Gesetzes besonders geregelt.

Hugenberg zum Entschuldungsgesetz

Berlin, 1. Juni. Vor Vertretern der Presse gab Reichsminister Dr. Hugenberg einige Erläuterungen zu dem neuen Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse. Er betonte die enge Verbundenheit dieses Gesetzes mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik und wies insbesondere auf den Erfolg der Neuordnung der Festwirtschaft hin. Das Gesetz schaffe eine Verschuldungsgrenze für diejenigen Güter, die sich dem Entschuldungsverfahren unterziehen und die da liege, wo die Mühseligkeit aufhöre. Es bringe ferner wichtige Bestimmungen zur Frage der Siedlung. Es werde in der nächsten Zeit eine Anzahl großer Güter, die sich als nicht ent Schuldbar erwiesen hätten, auf den Markt kommen, um sie wieder der Siedlung zuzuführen. In diesem Zusammenhang teilte Dr. Hugenberg mit, daß der Fonds für die Siedlung im laufenden Jahr um 25 Millionen Mark erhöht werden solle. Abschließend wies er darauf hin, daß die Folge des Gesetzes eine Wiederbelebung des örtlichen Kreditwesens sein werde.

Eine Milliarde für Arbeitsbeschaffung

Berlin, 1. Juni. Ueber die Einführung des Gesetzes haben wir unter „Letzte Nachrichten“ bereits gestern berichtet.

Das Gesetz enthält ferner Bestimmungen über die Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte, für eine freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, für die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und für die Förderung der Ehestandsbildung durch Ehestandsdarlehen und Ehestandsdarlehen. Der Reichskanzler regte an, über die Vorschläge hinaus einige großzügige Arbeitsprojekte beschleunigt in Angriff zu nehmen, und zwar in erster Reihe ein umfassendes Bauprogramm für Hausreparaturen und Wiederherstellung einer gelunden Grundstücks- und Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit einer Neuordnung auf steuerlichem Gebiet durchzuführen, ferner die Schaffung eines Reges von großen Verkehrsstraßen, sowie schließlich die nachhaltige finanzielle Förderung von zusätzlicher Erzeugung, insbesondere auch für den Export zum Ausgleich des Valutadumpings.

Staatssekretär Reinhardt über den Inhalt des Gesetzes

Berlin, 1. Juni. Vor Vertretern der Presse äußerte sich Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium über den Inhalt des vom Kabinett verabschiedeten Entwurfs eines Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Grundätzlich unterstrich er, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Befundung von Wirtschaft und Finanzen nicht schon gegeben ist in einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern erst in einer Vermehrung der Arbeit, die zu einer Erhöhung des Lohnfonds und des Umsatzes der deutschen Volkswirtschaft und des Volkseinkommens führt. Die zwangsläufige Folge davon ist eine Verbesserung der Einnahmen in den öffentlichen Haushalten und auf der anderen Seite die Verminderung des Finanzbedarfs für die Arbeitslosenfürsorge.

Nach den Mitteilungen des Staatssekretärs Reinhardt besteht das Gesetz aus 8 Abschnitten.

In Abschnitt 1 (Arbeitsbeschaffung) wird auf die späteren Abschnitte hingewiesen. Abschnitt 2 (Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte) sieht im einzelnen vor, daß Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen und Geräten oder ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt des gewerblichen Ertrags voll vom Einkommen abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist und nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder herstellt ist.

Abschnitt 3 beschäftigt sich mit den freiwilligen Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit. Die Spende soll einem Ausgleich hinterzogener Steuerbeträge dienen. Wenn festgestellt wird, daß der betreffende Spender Steuern hinterzogen hat, dann kann er den Spendenschein vorlegen und dadurch neben Straffreiheit erreichen, daß mindestens 50 v. H. des hinterzogenen Steuerbetrags ihm auf den Spendenschein angerechnet werden. Das Aufkommen aus diesen Spenden soll ausschließlich der Arbeitsbeschaffung dienen.

Der 4. Abschnitt „Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in den Haushalt“ geht von der Tatsache aus, daß die Zahl der Hausgehilfinnen seit 10 Jahren ganz bedeutend zurückgegangen ist. Während sie 1925 noch 1 Million betrug, beziffert sie sich heute lediglich auf 100 000. Der Grund dafür sind neben der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschafts Lage in erster Linie die außerordentlich hohen sozialen Lasten. Jetzt sollen Hausgehilfinnen einkommensteuerlich als minderjährige Kinder anzurechnen werden, so daß also

ein Arbeitgeber mit einer Frau, zwei Kindern und einer Hausgehilfin in der Berechnung der Einkommensteuer denjenigen mit Frau und 3 Kindern gleichgerechnet wird.

Der 5. Abschnitt „Förderung der Ehebeschäftigten“ sieht die Einrichtung einer Ehestandsbefreiung vor, durch die jungen Leuten die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für eine kleine Wohnung ermöglicht werden soll. Es sind zinslose Ehestandsdarlehen bis zum Betrage von 1000 RM, vorgegeben, deren Tilgungsbetrag monatlich 1 v. H. betragen wird.

Weitere Bedingung ist die Verpflichtung der jungen Ehefrau, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens solange keine Arbeit aufzunehmen, wie der Ehemann ein Einkommen von mindestens 125 Mark monatlich besitzt. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines Bedarfsdeckungsscheines, und berechtigt nur zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät. Der bisher bestehende Bedingungsbeschränkung wird am 1. Juli dieses Jahres ab in Wegfall kommen. Man rechnet damit, angefaßt dieser günstigen Zeichen bereits im ersten Jahre 150 000 Ehen finanziert zu können.

Abschnitt 6 betrifft die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden und der sonstigen öffentlichen Körperschaften, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, ferner die Teilung von größeren Wohnungen und Räumen zu kleinen Wohnungen, die vorstädtische und die landwirtschaftliche Kleinstielung, Flußregulierungen, die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas usw., Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige. Das Reich gibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zinslose Darlehen, dem Hausbesitzer einen verlorenen Zuschuß für Hausreparaturen. Der Entwurf des Gesetzes insbesondere der Absatz 6 ist im Einklang mit dem Reichsbankpräsidenten und dem Reichsbankdirektorium zustande gekommen.

In Kreisen der Reichsregierung rechnet man damit, daß die Pläne über die Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen 400 000 Mann an die Arbeit bringen.

Vorbereitung der Reichssteuerreform

Berlin, 1. Juni. Das Reichsfinanzministerium beabsichtigt, spätestens im Frühjahr 1934 eine grundlegende Vereinfachung unseres gesamten Steuersystems durchzuführen, und zwar für das Reich, die Länder und die Gemeinden. Mit der Beseitigung der Steuern und der Komplexität des Steuerrechts wird damit durchgreifend ein Schluß gemacht. Die Vereinfachung sieht wesentliche Erleichterungen für die Steuerpflichtigen vor. In Zukunft sollen nicht mehr von Reich, Ländern und Gemeinden Steuerbescheide gegeben werden, und es ist dann nur noch an eine einzige Steuerstelle zu zahlen; das ganze Steuerformular soll nicht mehr als eine Seite ausmachen.

Diese große Steuerreform soll einen durchgreifenden Abbau der auf der deutschen Erzeugung beruhenden Steuerlasten bringen. Außer der Kraftfahrzeugsteuer wird eine Reihe anderer Steuern verschwinden.

Die Abstimmung in der Bischofsfrage

Berlin, 1. Juni. Kirchenamtlich wird mitgeteilt: Zu Mitteilungen von Seiten der „Deutschen Christen“ über die angeblichen Zahlenverhältnisse bei der Abstimmung der kirchlichen Bevollmächtigten in der Bischofsfrage ist zunächst festzustellen, daß die Abstimmung vertraulich war, so daß Ergebnisse nur durch einen Vertrauensbruch an die Öffentlichkeit gelangen konnten. Die mitgeteilten Zahlenergebnisse treffen nicht zu. Bei den verschiedenen amtlichen Abstimmungen hat sich stets eine klare Mehrheit der Bevollmächtigten der Landeskirchen für Bode schwing ergeben. Bei der entscheidenden Schlussabstimmung fiel ihm die erdrückende Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu.

Der Reichspostminister gegen Doppelverdiener

Berlin, 1. Juni. Der Reichspostminister wendet sich in einer Verfügung gegen die Doppelverdiener in seiner Behörde. Er erklärt, daß nach den Erfahrungen der Landesarbeitsämter noch zahlreiche Doppelverdiener bei Behörden und öffentlichen Körperschaften beschäftigt würden. Angesichts der grenzenlosen Not der Erwerbslosen müßten die öffentlichen Körperschaften und Behörden in der Ausschaltung von Doppelverdienern vorangehen. Mit allem Nachdruck sei darauf hinzuwirken, daß die Beamten Nebenämter und Nebenbeschäftigungen, durch die den im freien Erwerbsleben stehenden Personen Verdienstmöglichkeiten entzogen werden, nicht mehr ausüben. Ausnahmen seien nur denkbar, wenn wesentliche öffentliche Belange die Ausübung durch einen Beamten erfordern. Ein strenger Maßstab sei für die Frage anzulegen, ob die gewerbliche Tätigkeit der Ehefrau eines Beamten gegen den Sinn des Verbots der Nebenbeschäftigung verstößt. Unter Umständen könne die Vereinerlichung solcher Beamten in Frage. In gleicher Weise sei hinsichtlich der Angestellten und Arbeiter der Reichspost zu verfahren.

Reichsbeauftragter für die Hausbesitzerverbände

Berlin, 1. Juni. Der Reichswirtschaftsminister hat mit Bezug auf die Vorgänge in den Haus- und Grundbesitzerverbänden den Major a. D. Johann Georg Roenneberg-Berlin bis auf weiteres zu seinem Beauftragten für die Reichsverbände des Haus- und Grundbesitzes und ihren Zusammenschluß in der bestehenden Führergemeinschaft bestellt.

Weitere Stahlhelmführer in Braunschweig festgenommen

Königsutter (Braunschweig), 1. Juni. Im Zusammenhang mit Verhören von Stahlhelmführern gegen eine Verurteilung des braunschweigischen Innenministers Klages nahm die Landestribunalpolizei in Königsutter den dortigen Ortsgruppenführer des Stahlhelms, Landwirt Liebmann sowie weitere acht Stahlhelmführer in Haft. Die polizeiliche Aktion ist noch nicht abgeschlossen.

Oesterreichische Experimente

Wien, 31. Mai. Durch eine neue Verordnung wird der Valorisierung der Zölle ein genauerer Umrechnungsschlüssel zugrunde gelegt. Als Ende März d. J. die Valorisierung der Zölle durchgeführt wurde, war das nach unten abgerundete Verhältnis eine Goldkrone gleich 1,80 Schilling zugrunde gelegt worden. Durch die neue Verordnung wird das Valorisierungsverhältnis genauer mit einer Goldkrone gleich 1,83 Schilling festgelegt. Der Zollmehrtrag durch diese Maßnahme wird für das laufende Budgetjahr ungefähr mit 2 Millionen Schilling angenommen.

Einpruch der deutschen Gesandtschaft in Wien

Berlin, 1. Juni. Die deutsche Gesandtschaft in Wien hat wegen der bei dem Presseattache der Gesandtschaft, Habicht, durchgeführten Hausdurchsuchung Einspruch gegen diese Verletzung der Exterritorialität erhoben.

Vertagung in Genf bis spätestens 3. Juli

Genf, 1. Juni. Henderson sahte das Ergebnis der heutigen Aussprache im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz in einem einstimmig angenommenen Vorschlag zusammen. Darnach vertagt sich der Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz nach Erledigung der ersten Lesung, also voraussichtlich in wenigen Tagen. Als äußerste Frist für den Wiederzusammentritt des Hauptauschusses ist der 3. Juli festgelegt worden. Die technischen Ausschüsse der Abrüstungskonferenz sollen inzwischen weiter tagen, bis ihre Arbeiten abgeschlossen sind. Die Entscheidung darüber, ob der englische Entwurf nun endgültig als Grundlage für die fünftägige Abrüstungskonvention angenommen wird, soll erst am Schluß der ersten Lesung getroffen werden.

Abschluß der ersten Lesung in Genf

Genf, 1. Juni. Die erste Lesung des ganzen englischen Abrüstungskonventionentwurfes wurde heute abend vom Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz abgeschlossen. In den Schlußbestimmungen wird die Konvention auf einen Zeitraum von 5 Jahren begrenzt und die Einberufung einer neuen Abrüstungskonferenz vor Ablauf dieser Periode vorgegeben.

Amerikanischer Vorschlag zur Währungsstabilisierung

Washington, 1. Juni. Wie verlautet, wird die amerikanische Delegation eine Stabilisierung der internationalen Währungen dahingehend vorschlagen, daß in Amerika 25 v. H. durch Gold und 5 v. H. durch Silber gedeckt werden. Die einzelnen Länder sollen ihre Zentralbanken ermächtigen, 20 v. H. der gesetzlichen Golddeckung durch Silber zu ersetzen.

Aus Stadt und Land

Magold, den 2. Juni 1933

Wie viele Menschen gehen auf Erden, die nichts von sich wissen, und denen es erst die anderen sagen müssen, was sie sind. Raabe.

Amtliche Dienstnachrichten

Befähigt: Die Wahl des Verwaltungsaufsehers Alfred Bende in Sulz zum Oberamtspfleger in Sulz.

In den Ruhestand getreten: Ministerialrat Beutel im Innenministerium, Oberregierungsrat Dr. Bockshammer bei der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, Regierungsrat i. B. Ruffer in Ulm, zuletzt planmäßig im Innenministerium, Oberbaupinspector Kießer bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, Oberregierungsrat Weingand, Oekonomieratler bei der Heilanstalt Weiskau, die Bauinspektoren Frank beim Straßen- und Wasserbauamt Ravensburg, Graf beim Straßen- und Wasserbauamt Reutlingen mit dem Sitz in Tübingen, und Kimmich beim Straßen- und Wasserbauamt Ulm mit dem Sitz in Heilbronn, die Verwaltungsoberinspektoren Kech im Innenministerium und Stahl bei der Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau, der Hausverwalter i. B. Frank in Weiskau, zuletzt planmäßig beim ehemaligen Oberamt Weiskau, und die Hausverwalter Giesinger beim Oberamt Rottenburg, und Stein beim Oberamt Reutlingen. Sämtliche mit Ablauf des Monats Juli 1933 kraft Gesetzes.

Ernannt: Regierungsrat Wetter beim Finanzamt München-Süd zum Oberregierungsrat unter Verlegung an den Vorsteher an das Finanzamt Tübingen, Zollpraktikant Jentschberger beim Zollamt Heilbrunn, Landesfinanzamt Würzburg, zum Oberzollsekretär bei dem Hauptzollamt Reutlingen.

Verlegt: Steuerinspektor Krantzke beim Finanzamt Ebingen an das Finanzamt Gmünd, die Oberzollsekretäre Streckfuß beim Hauptzollamt Heilbronn an das Landesfinanzamt, Willhelm beim Landesfinanzamt zu dem Bezirksollkommisariat (St) II Stuttgart, Haller beim Hauptzollamt Stuttgart an das Hauptzollamt Heilbronn, Brugger beim Hauptzollamt Reutlingen zu dem Bezirksollkommisariat (St) Freudenstadt.

Im Sommermonat

Der vielbesungene Monat Mai, dem man gerne günstige Eigenschaften anbildet, liegt hinter uns und gestern traten wir in den Brauchmonat Juni ein, in welchem der Kalender Sommeranfang verzeichnet. Von einem sonnigen Frühjahr haben wir — mit wenigen Ausnahmen — noch so gut wie nichts verspürt, denn bis jetzt war der Zimmerofen immer noch im Betrieb. Nach verschiedenen Wettervoraussetzungen soll der Juni heiß werden, hoffen wir, daß die Propheten recht behalten, sonst würden die Aussichten für ein gutes Erntejahr bedenklich zusammenschrumpfen. — Wenig vertrauenswürdig begann der 1. Tag des neuen Monats, der mit stürmendem Regen begann und sich erst in den Nachmittagsstunden nach einem reinigenden Gewitter aufheiterte.

Vom Wohlfahrtsamt

Die Fürsorgestellen können unter Berücksichtigung des Einkommens für April 1933 nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 19. Mai 1933 folgende einmalige Unterstützungsbeträge zahlen:

Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 u. 40 v. H., die infolge ihres Alters oder sonstiger nicht auf D. V. beruhender körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig (RVO. § 37 Abs. 3) sind und denen — im Falle einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 v. H. — die volle oder eine höhere als die halbe Zulagenrente gewährt werden könnte 30.— RM. und für jedes Kind 10.— RM.

Pfingstverkehr von und nach Altensteig

Am Pfingstmontag und Pfingstmontag verkehren auf der Altensteiger Bahn je ein Sonderzugspaar

6.15	ab Altensteig	an 4.02
6.22	ab Verneck	ab 7.56
6.38	ab Ebdhausen	ab 7.42
6.48	ab Rohrdorf	ab 7.32
6.59	ab Nagold Stadt	ab 7.19
7.04	an Nagold Bahnhof	ab 7.12
Anschluß		Aufschluß
nach Eutingen, Dorb, Rottweil		von Galm, Forzhelm
		Tübingen, Freudenstadt

Der neue Sommerfahrplan

bringt sehr gute Verbindungen mit der Universitätsstadt Tübingen. Dies ist für die Bewohner des Nagoldtales wegen des Verkehrs

ni 1933.
ien hat
Habicht.
ie Ver-

Juli
er beun-
ngston-
lag zu-
Der Ab-
ng, also
rist für
ist der
der Ab-
is ihre
ber, ob
für die
oll erst

glichen
Haupt-
In den
eitraum
Ab-

ung
familie
rungen
Gold
Länder
ylichen

nd
1933
nichts
lagen
abe.

en.
Annen-
der
altung,
im
Wirt-
stungs-
amtlich
und
Bäcker-
in die
Wirts-
schaffen-
ber, die
des

ndem-
er an
beim
voll-

ingen
f u h
W
infor-
rt an
ollant

infuge
er wie
Som-
haben
nichts
ch im
ll der
te die
ekend
ndem
nach

g des
deits-
ater-

it um
auf
ern
alle
volle
ante

der

der Tübinger Universitäts-Kliniken und des Landgerichts von besonderer Bedeutung.
Morgenverbindungen zu dem Besuch der Univ.-Kliniken sind:
Personenzug: Nagold ab 8.39 10.42 12.26
Tübingen an 10.06 12.15 14.10

Aber auch der Omnibus der Firma Koch Nagold ab 12.35, Tübingen an 13.40 vermittelt einen sehr günstigen Anschluss.
Auch die Rückfahrt von Tübingen kann in einer Reihe von guten Verbindungen erfolgen:
mit der Bahn mit dem Omnibus bis Nagold
Tübingen ab 12.16 Tübingen ab 14.20 19.35
Nagold an 13.45 Nagold an 15.25 20.35

Die Stadtkapelle Nagold

geht über Pfingsten zum 1. Bundesmusikfest nach Freiburg, das vom Bund süddeutscher Musikvereine veranstaltet wird, um sich mit noch 150 anderen Kapellen im Preiswettbewerb zu messen. Das reichhaltige Programm, das sich auf 4 Tage erstreckt, sieht ein großes Volksfest vor. Am Samstag findet der feierliche Begräbnisakt statt, auch nimmt das Preiswettbewerb, das sich bis Pfingstsonntag dauert, seinen Anfang. Gleichfalls am Sonntag erfolgt das Hauptkonzert, bei welchem 6000 Musiker mitwirken; an die Festvorstellung (Meisterfing) schließt sich vor dem Stadttheater ein historischer Japanfestzug an. Am Pfingstmontag ist ein großer Festzug mit 200 Kapellen, darunter 12 Schweizer Musikgesellschaften. Ein Volksfest auf dem Messplatz, Münsterbezeichnung, Konzert mit Pallbildchen den Tag. Am Dienstag findet das Fest mit einem Auszug auf Schwanland und einem großen Feuerwerk aus. — Unsere Stadtkapelle in Stärke von 32 Mann unter Führung ihres Kapellmeisters Wometsch wird Zeuge dieser imposanten Veranstaltung sein. Am Samstag um 7 1/2 Uhr erfolgt Aufführung am Roten Schulhaus; mit klingendem Spiel werden dann die flott Uniformierten zum Adolf Hillerplatz marschieren und um 1 Uhr mittels Omnibus ins Weisau fahren. In ihren weißen Leinwandhosen, die damit der Hügelfeld nicht ramponiert wird, erst in Freiburg angezogen werden, mit dem neuen Schellenbaum und der von einem uniformierten Jungen vorangetragenem Vereinsfahne, die von Mitglied Eugen Kaufner, Holzbildhauer, kunstvoll geschmückt und von Kapellmeister Jäger beschriftet wurde, wird die Kapelle schon rein äußerlich beachtliches Aufsehen erregen. Nachdem wir Nagolder ihre musikalischen Leistungen

kennen, dürfte nach unserem Dafürhalten auch das Preisrichterkollegium eine gute Note fällen müssen!
Die Rückkunft der Stadtkapelle, die am Dienstag mittag erfolgen wird, geben wir noch bekannt.

Das Turmblasen

an beiden Pfingsttagen muß infolge Abwesenheit der ganzen Stadtkapelle ausfallen; dafür werden die Turmbläser morgen Samstag mittag 12 Uhr, vor Abfahrt nach Freiburg ihre feierlichen Weisen erklingen lassen.

Zur großen Armee

Einer der ältesten Einwohner Nagolds, Altveteran Wilhelm Fahnner, früherer Weber, der am 13. April seinen 87. Geburtstag feiern konnte, ist an Altersschwäche heute nacht verstorben.

Wetterbeobachtungen im Mai

Wärme: Monatsmittel 10,7° C; Höchsttemperatur 23,6° am zweiten; Tiefsttemperatur 0,1° am zwanzigsten; Frosttage 0. Niederschlag: Monatssumme 98,8 mm, gefallen an 20 Tagen; höchste Tagesmenge 24,0 mm, gemessen am dreißigsten. Tage mit Nebel 7, mit Gewitter 5. Der Monat liegt im Niederschlag über, in Wärme unter dem Durchschnitt; eine Besonderheit ist das Fehlen von Sommerregen.

Tonfilmtheater

Ab heute 8.15 Uhr abends zeigen die Löwenlichtspiele zwei reizende Tonfilme „Das Rheinlandmädel“ und „Wer ist die süße Kleine?“. Außerdem das übende Beiprogramm.

Unsere Feiertage

Waldbesamung und sonntäglicher Frieden atmet das Titelbild „Spreewaldhaus“, das zufolge seiner idyllischen Lage das Tempo der Gegenwart nicht zu spüren bekommt. — Aus heimischer Gegend sehen wir ferner einen malerischen Winkel, benannt: „Stille Gasse in Leonberg“. — Zwei trierische Bilder zeigen ein früheres und heutiges Militärtransportmittel und den bei Scapa Flow untergegangenen und jetzt jetzt gehobenen deutschen Kreuzer „Prinzregent Luipold“. — Ein hartes Brot ist Steinläpfen, besonders noch, wenn es von einer betagten Frau, wie das letzte Photo zeigt, ausgeführt wird. Einer kleinen Humoreske „Das Schildelsohr“ schließen sich drei Kurzgeschichten an und zum Schluss kommt der Humor zu seinem Recht.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.
Hiezu die illustrierte Beilage „Feiertage“

Sitzung des Gemeinderats Nagold am 31. Mai 1933

Anwesend: Bürgermeister Maier und 9 Stadträte.
Ortsabwesend: Stadtrat Lang.

Mitteilungen: Der Staatsbeitrag für die Unterhaltung der Kadaverhöfen für 1933 beträgt 3850 Mark. Zur Anstandsarbeit „Verbauungen im Horngraben“ ist eine weitere Abschlagszahlung von 1026 Mark vom Arbeitsamt überwiesen worden. — Die Fuhrwerksabgabe (Bodenwaage in der Vorstadt) ist unter den bisherigen Bedingungen zum Kaufpreis von 600 Mark auf weitere 3 Jahre an Adolf Heile, Kaufmann, verpachtet worden. — Die Umwandlung der unständigen Lehrstelle an der katholischen Volksschule in eine ständige Lehrstelle ist vom katholischen Oberschulrat zunächst um ein Jahr zurückgestellt, während die Errichtung einer halben lehrerlichen Lehrstelle für Rechnen, Singen und Turnen der Realschule mit Vorkursprüfung von der Mittelschule für die höheren Schulen genehmigt und der Staatsbeitrag in der gefestigten Höhe von 30 Prozent übernommen worden ist. Als Lehrer wurde der Schulpraktikant Paul Heinemann an der Seminarübungsschule in Nagold ernannt. Gewerbedienstlehrer Kump an der Gewerbeschule ist im neuen Schuljahr nicht mehr voll in Anspruch genommen und ist vom 1. Mai an nur noch mit der Verleihung eines halben Lehrauftrags beauftragt worden. Für die über 14 Wochenstunden hinaus erteilten Stunden hat der Lehrer die ordentliche Ueberstundenbezahlung anzusprechen. — Zur Unterbrechung der Verjährung der Wirtschaftskonten im früheren Rögge wird die Gastwirtschaft am 10. Juni ds. J. ausgedient.

Baulosen: Gegen den Baulosenplan für das Galsenberg-Weingarten- und Kreuzerthal-Gebiet sind ein Dutzend Einsprüche erhoben worden, die sich aber in der Hauptsache gegen die Anliegerleistungen richten, die im Baulosenverfahren nicht berücksichtigt werden können. Soweit die Einsprüche nicht statthaft gegeben werden konnte, werden sie dem Bezirksrat mit den Akten zur Entscheidung vorgelegt. Da gegenwärtig das Baugelände durch den freiwilligen Arbeitsdienst erschlossen wird, hat sich der Gemeinderat auch über die Höhe der Kaufpreise für die Baulöcher unterhalten. Da die Erschließungskosten (Straßenherstellung, Wasserleitung und Kanalisation usw.) nicht unbedeutend sind, muß dies auch bei der Bemessung des Kaufpreises zum Ausdruck kommen. Andererseits soll das Bauen in dem neuen Gebiet so gut als möglich gefördert werden. Der Quadratmeter Kaufpreis einfl. Anliegerkosten für Straßenherstellung und Wasserleitung, aber ohne Kanalbau kommt je nach Lage des Fläkes auf 1 Mark bis 1,50 Mark. Die bis jetzt angemeldeten Plätze werden in der nächsten Zeit im Besonderen mit den Baulosen festgesetzt und dabei der Kaufpreis durch den Bauausschuß bestimmt. Soweit die Erlöse nicht dem Geldgrundstück zusteigen, sind sie zur Deckung der Kosten der Straßenanlage und der Wasserleitung zu verwenden. Liebhaber für Baulöcher im Weingartengebiet können sich jederzeit beim Bürgermeisteramt melden.

Waldfachen; Jagd im Kiltberg und Vorschlag für 1933: Im Frühjahr 1926 hat der Gemeinderat wegen der Anwartschaften, die sich in den Stadtwaldbezirken Kiltberg und Vemberg infolge des hohen Wildstandes für die Forstwirtschaft ergaben, beschlossen, die Jagd in diesen Bezirken bis auf weiteres nicht mehr zu verpachten, sondern in eigene Verwaltung zu nehmen. Die Aufstellung eines neuen Wirtschaftsplanes für den Stadtwald auf das nächste Jahrzehnt gab Anlaß, diese Angelegenheit einer erneuten gründlichen Prüfung zu unterziehen. Der Forstinspektor, Herr Oberforstrat Maier hatte sich dem Gemeinderat hiezu in freundlicher Weise als Berater zur Verfügung gestellt. Nachdem sich der Gemeinderat zunächst durch einen Waldbesuch im Beisein des Herrn Forstinspektors über die Verhältnisse an Ort und Stelle unterrichtet hatte, erfolgte in der anschließenden Gemeinderatsitzung eine eingehende Besprechung des ganzen Fragekomplexes. Die Lage der Verhältnisse ist folgende:

Auf Grund der bestehenden Klima- und Bodenverhältnisse muß im Stadtwald ein harter Wechsel im Anbau der Holzarten vorgenommen werden. Die Nichte, die heute noch einen Großteil des Stadtwaldes einnimmt, muß in Zukunft fast vollständig weichen, da sie hier sehr unter Korkfäule zu leiden hat. An ihrer Stelle ist mehr auf Tanne, dann auch auf Föhre und Buche zu wirtschaften. Die Nichte soll nur da und insoweit angebaut werden, als sie gesund bleibt. Ferner soll im Gegensatz zur Vorkriegszeit der Anbau der Bestände nicht durch Kahlschlag mit nachfolgender Pflanzung erfolgen, sondern der neue Wald soll möglichst unter dem Schirm des alten Bestandes vor dessen Abtrieb herangezogen werden und zwar, soweit es möglich ist, mit Hilfe des Samens, der von den alten Bäumen auf den Boden fällt (Naturverjüngung), wo dies nicht möglich ist durch Umpflanzung. Erst nach dem Entkommen des jungen Waldes wird der alte Bestand allmählich abgetrieben, so daß nach seinem Abtrieb schon wieder ein neuer Wald da ist. Diese Wirtschaft,

insbesondere der Anbau der Weisstanne, ist aber allgemein nur möglich, wenn der Wildstand, insbesondere das Rehwild in mäßigen Grenzen gehalten wird, andernfalls müssen die ganzen Kulturen eingekürzt werden, soll überhaupt ein junger Wald hochgebracht werden. Im Kiltberg liegen die Verhältnisse infolge der besonderen Schwierigkeit, als derselbe ein großes geschlossenes Waldgebiet zwischen Kiltberg und Waldachtal bildet und die Rehe fast keine Gelegenheit haben, auf die Felder auszuweichen und dort ihre Nahrung zu suchen. Sie sind somit fast ganz auf das angewiesene, was ihnen der Wald bietet. Das Reich für einen starken Wildstand aber nicht aus. Außerdem besteht der Kiltberg zu 90 Prozent aus Althölzern, statt normalerweise 20 Prozent und diese Bestände stehen alle in Verjüngung. Auf Grund dieser Verhältnisse, die vom Herrn Oberforstrat eingehend besprochen wurden und entsprechend seinen Vorschlägen dem Gemeinderat zu dem Ergebnis, die Jagd im Kiltberg als dem gefährlichsten Gebiet auf eine weitere Periode von 6 Jahren in Selbstverwaltung zu behalten, da nur dann die Garantie gegeben ist, daß der Wildstand hier in mäßigen Grenzen bleibt. Die Jagd im Kiltberg soll zusammen mit derjenigen im Kiltberg Winterthal alsbald verpachtet werden. Für diesen Verkauf unter möglichen, daß die gedeihliche Entwicklung des Stadtwaldes unter allen Umständen gewährleistet sein muß und daß sich der Zustand des Waldes, seitdem nur noch ein mäßiger Wildstand gebildet wird, sehr wesentlich gehoben hat, was allseits anerkannt wird. Ein Einhalten der Kulturen ist bei dem großen Anstieg derselben der hohen Kosten halber aber nicht durchführbar. Eine finanzielle Einbuße ist für die Stadt infolge der Nichtverpachtung des Kiltbergs nicht zu erwarten. Ein hoher Jagdpachtlös könnte nur erzielt werden bei Duldung eines hohen Wildstandes. Dieser aber würde dem Wald einen Schaden bringen, der den Jagdpachtlös um ein mehrfaches übersteigt. Man kann eben nicht hohe Einnahmen aus der Forstwirtschaft erzielen wollen und aus der Jagd. Entweder das eine oder das andere. Für die Stadt aber ist die Forstwirtschaft unbedeutendermaßen das wichtigere. Sie ist das finanzielle Rückgrat der ganzen Stadt, Finanzwirtschaft auch in der Zukunft. Was die Ausübung der Selbstverwaltungsjagd betrifft, so soll dieselbe entsprechend den Verhältnissen bei der Staatsforstverwaltung durch die Stadt, Forstbeamten erfolgen. Jagdgänge werden nur noch bei Treibjagden zugelassen. Bei dem geringen Wildstand ist eine Beeinträchtigung des Dienstes nicht zu befürchten. Der Gemeinderat ist sich bewußt, daß er mit der Aufrechterhaltung der Selbstverwaltungsjagd im Kiltberg auf eine weitere Jagdperiode von dem sonst üblichen Verfahren der Verwertung der Gemeindegüter absteht, er hat sich aber durch eingehende Prüfung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte überzeugt, daß im Kiltberg besondere Verhältnisse vorliegen, die ein Abweichen von der allgemeinen Regel im Interesse des Stadtwaldes notwendig machen und daß durch die Nichtverpachtung die Stadt keine finanziellen Verluste erleidet, wohl aber erhebliche Gewinne erzielt. Einmal die Verjüngung der Althölzer zum großen Teil durchgeführt, dann kann auch in diesem Kiltberg die übliche Verwertung der Jagd wieder Platz greifen.

Im Anschluß hieran erfolgte die Beratung des Vorschlags der Stadtwaldfäch für das Rechnungsjahr 1933. Dem Vorschlag liegen erstmals die nach dem neuen Wirtschaftsplan berechneten 3000 Rfm. Jahresrechnung zu Grunde gegenüber bisher 4000 Rfm. Das Holz ist durchweg verkauft und die Ausgaben sind im allgemeinen gemindert. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 78.300 Mark und die Ausgaben auf 60.200 Mark, so daß sich ein Ueberschuß zur Abführung an die Stadtkasse von 18.000 Mark ergibt, gegenüber 11.000 Mark im Vorjahr.

Schulden an der Realschule mit Leihnebenleistung: Für dieses Jahr wird das Schulgeld auf 33 Mark für das Trimester gleich 99 Mark im Jahr festgelegt.

Chlorodont
- die Qualitäts-Zahnpaste -
Chlorodont, morgens und vor allem abends angewendet:
verhütet frühzeitigen Zahnzerfall und Zahnsteinansatz
ist sparsam im Verbrauch und daher preiswert

Kurzmeldungen der NSDAP.
Befehl! Die H.J. der Gefolgschaft 19/1 (Standorte Nagold, Mühlhagen, Jelshausen, Schillingen, Ober- und Unteralbeim, Vollmaringen, Hattlerbach, Hofelben, Pfondorf, Emmingen, Ebdorfen) hat an Pfingsten, morgens 7/8 in Nagold beim Waldhorn zum Abmarsch in das Lager nach Simmersfeld anzutreten.
Die Standortführer haften für das vollzählige Erscheinen ihrer Mannschaften. Schriftl. Meldung mitbringen. Heil Hitler!
Emil Bestold, Gef. 19/1.

Bericht über die Gemeinderatsitzung in Allensteig vom 31. Mai 1933
Anwesend: Kommissar Wolf als Vorsitzender und 7 später 9 Stadträte.
Rechnungsabgabe und Durchsicht der abgeklafften Stadtpflegerechnung von 1931. Nachdem die bei der oberamtlichen Prüfung erhobenen Anklagen als erledigt zu betrachten sind, werden die Stadt-Rechnungen für 1932 endgültig anerkannt und der Rechner entlastet. — Für den Steuerzuschuß beim Finanzamt werden neue Gemeindevorsteher bestellt; gleichzeitig wird die gemeindevorsteherliche Steuerabteilung neu gewählt. — Stadtkassamittel Reber erläutert seine Projekte wegen Unterbringung des Arbeitsdienstkamers. — Verschiedene Anträge auf Gewährung einer Wohnungsbeihilfe (staatliche Beihilfe und Gemeindevorsteherliche) werden in zustimmendem Sinne erledigt. — Den Hauptprüfungsgesamt bildete die Beratung des Gemeindevorsteherberichts für das Rechnungsjahr 1933, der von den beteiligten Beamten in sparsamster Weise aufgestellt worden ist. In Einnahme beherrschten die außergewöhnlich niederen Holzpreise den Voranschlag, während die Ausgaben mehr oder weniger zwangsläufiger Art sind. Die Nettoeinnahmen aus Waldungen sind zu 30.000 Mark veranschlagt (bei einem Gesamtwaldbest. von 3200 Morgen). Der Schuldenstand der Stadt beträgt 165.000 Mark, wozu noch 70.000 Mark Aufwertungsschulden kommen. Weiterhin ist das Elektrizitätswert mit einer Schuld von 158.000 belastet. Diesen Verbindlichkeiten stehen an Baudarlehensforderungen, sowie Grundbods- und Zweckvermögenkapitalien zu 110.000 Mark gegenüber. Der Ueberschuß, den das Elektrizitätswert abwirft, muß teillos zur Auszahlung des Hauptvoranschlags verwendet werden. In Einnahme eingestellt ist der Gemeindevorsteher an der Einkommens- und Umgelegtuer mit 49.480 Mark, die 30prozentige Bürgersteuer mit 4000 Mark, die Biersteuer mit 6000 Mark, die Hundsteuer mit 1620 Mark, und der Gemeindevorsteher an der Gebäudenebensteuer mit 2050 Mark; dagegen läuft in Ausgabe der Stadt. Vertritt an der Amtsförderungsumlage mit 25.300 Mark. Die allgemeine Gemeindevorsteherverwaltung erfordert netto 39.000 Mark, das Fürsorgewesen 14.700 Mark, das Kapitalerziehung und Bildung 39.600 Mark, die Sicherheitspolizei 10.000 Mark, Straßen und Wege 26.700 Mark. Den Gesamteinnahmen von 184.777 Mark stehen Gesamtausgaben in Höhe von 292.622 Mark gegenüber, so daß über die Art der Aufbringung des Fehlbetrags mit 107.845 M. Beschluß zu fassen ist.

Calw, 1. Juni. Wegen mehrfachen Kindsmords verhaftet. Eine in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Calw bedienstete Magd wurde laut „Calwer Tagblatt“ wegen Kindsmords verhaftet. Die wegen eines gleichen Vergehens bereits verurteilte Kindsmutter steht in dem Verdacht, im Jahr 1929 und im Mai dieses Jahres Neugeborene durch Ertränken getötet zu haben. Auch der Dienstherr wurde in Haft genommen.
Rürtlingen, 1. Juni. Verdienter Ruhestand. Mit dem Monat Mai trat Taubstummenoberlehrer Karl Beck an unserer Anstalt für Gehörgeblödete in den Ruhestand. 48 Jahre lang er im Schuldienst, 3 Jahre an der Volksschule in Pöpplingen, 45 Jahre im Dienst der Taubstummenbildung in Gmünd, Järlch, Nagold und Rürtlingen. Als lehrhafter Sohn der Mo. gebürtiger Ehinger, hat er in unermüdbarer Lebenskraft und mit unerschöpflichem Humor Geschlechter von Gehörlosen zu brauchbaren und tüchtigen Menschen erzogen; sie danken es ihm durch treue Anhänglichkeit. Für diese langjährigen treuen, ersprießlichen Dienste sprach ihm der Oberschulrat Dank und Anerkennung aus.

Gerichtssaal / Amtsgericht Nagold
Sechs Angeklagte aus G. hatten sich und zwar zwei wegen Eigentumsverbrechen und vier wegen Hehlerei zu verurteilen. Die beiden hatten im elterlichen Hause ein Quantum Haber gekauft und der Familie S. zum Kauf angeboten; Vater und Tochter wurden freigesprochen, die restlichen Angeklagten zu kleineren Geldstrafen verurteilt. — Zwei hiesigen Bürger wurden geschäftliche Körperverletzung, begangen an einem 17-jährigen Jungen zur Last gelegt. Daß der Bub wegen Ungehörigkeit eine Prügel verdient hatte, gab sich sein Vater zu, aber die Prügel scheinen zu ausgiebig verabsolot worden zu sein weshalb auf eine Geldstrafe erkannt wurde. — In Abwesenheit wurde der Angeklagte A. S. von Calw (zurzeit Heuberg) wegen Beamtenbeleidigung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte dem Amtsrichter einer benachbarten Stadt den Schwere, unbedingten Vorwurf der Rechtsbeugung gemacht. — Mit einem Jugendapparat von 13 Personen wurde nachmittags gegen den Holzhauser G. von B. wegen Beleidigung verhandelt, der seine Vorgesetzten bei der Gutsbesitzerin Brieflich fälschlicherweise denunzierte. Er wurde mit einer Geldstrafe von 120 Mark geahndet.

Letzte Nachrichten
Reichsminister Adolf Hitler in Köln gelandet.
Köln, 2. Juni. Reichsminister Adolf Hitler ist von Berlin kommend gegen 2.15 Uhr früh im Flugzeug hier eingetroffen.
Reichsminister von Neurath nach Stuttgart abgereist.
Berlin, 1. Juni. Reichsaußenminister von Neurath ist heute abend vom Bahnhof Bahnhof in Richtung Stuttgart abgereist.
Großfeuer in der Chemischen Fabrik Merck in Darmstadt.
Darmstadt, 1. Juni. In dem Glaslager der Chemischen Fabrik Merck Darmstadt, brach heute nachmittags Feuer aus, das bald das Lager völlig erfasste. Die Flammen lauden an dem Verpackungsmaterial für die großen Glasröhre reiche Nahrung. Neben der umfangreichen Werkstoffvermehrung trat auch die durch „Großfeueralarm“ alarmierte Berufsfeuerwehr Darmstadt mit 4 Zügen in Aktion, um den Brand niederzuringen, was erst nach mehrstündiger Arbeit gelang. Der Schaden ist beträchtlich. Die Ursache des Brandes ist in Klage zu suchen. Der Fabrikbetrieb erleidet durch das Schmelzen keinerlei Unterbrechung.
Gestorben: Friedrich Reiser, Wildbad / Wilhelmine Wäppler, geb. Wurster, 69 J., Friedr. Denzler, Pfälzermeister, Altensteig / Frey Kalmbach, 24 J., Altensteig-Dorf / Pauline Kenz, geb. Siegwart, Freudenstadt.

LINGEL 8⁵⁰ 10⁵⁰ 12⁵⁰

Ihr Herrenschuh

Über 1000 Verkaufsstellen in Deutschland



Suche für sofort ein
ehrliches fleißiges
Mädchen
oder Burschen für
Haus u. Landwirtschaft.
Ehr. Hornberger
Hörtschweiler. 1930

Alleinverkauf: **Jakob Grüninger, Freudenstädterstraße.**

Oberamtsstadt Nagold.
Nachstehend mit Zustimmung des Gemeinderats
und Vollziehbarkeitsklärung des Oberamts Na-
gold vom 5. April dieses Jahres erlassene
ortspolizeiliche Vorschrift
über den Hausierhandel auf öffentlichen
Straßen und Plätzen

§ 1.
Wer auf öffentlichen Straßen und Plätzen aus-
nahmungsweise Verkaufsstellen (seife oder fahrende)
errichten, Waren oder sonstige Gegenstände auf-
stellen oder aushängen oder wer die Straße in
anderer Weise zum Gewerbebetrieb oder zu son-
stigen über den Gemeingebrauch hinausgehenden
Zwecken benutzen will, bedarf hierzu der polizei-
lichen Erlaubnis und muß die ihm bei der Erlaub-
niserteilung vorgeschriebenen Bedingungen ein-
halten. Zur öffentlichen Straße werden hier auch
öffentliche Plätze, Wege, Brücken, und Durchgänge,
sowie solche in Privateigentum stehende Straßen
und Wege, in welchen herkömmlich ein öffentlicher
Verkehr stattfindet, gerechnet. Die Erlaubnis kann
von der Bezahlung einer Gebühr in Höhe von
1 bis 150 Mark (nicht 1,50 Mark) für den einzel-
nen Tag abhängig gemacht werden.

§ 2.
Zu widerhandlungen werden nach § 366 Z. 10
R. Str. G. B. bestraft. 842
Den 6. April 1933.

Bürgermeisteramt: Raier.

Stadtgemeinde Nagold.

Jagdverpachtung

Am Dienstag, den 6. Juni,
vormittags 11 Uhr, wird die Jagd
in den Stadtwaldstrichen Unter-
halde und Lemberg auf dem Rathaus im öffentlichen
Auktionsverfahren verpachtet. 1383

Städt. Forstverwaltung.

Wichtig für Kraftfahrzeugunternehmer!
Antragsformulare zur Erlangung einer Reichsbetriebs-
licenz und die hierzu vorgeschriebenen Fahr-
sicherheitsnachweise sind zu haben bei G. W. Zaiser, Nagold.

Tonfilmtheater Nagold
Ab Freitag 8.15 Uhr das große Doppelprogramm
„Das Rheinlandmädel“
100% Tonfilm nach dem bekannten Schlager von
Ostermann. Sowie das reizende Lustspiel
„Wer ist die süße Kleine?“
Vorher tönendes Beiprogramm. 1381

Strümpfe
in riesiger Auswahl

Damen-Strümpfe
beste Waschseide das Paar M. -.95
plattiert la Qual. . . . -.95
Mattseide
sehr schöne Qual. . . . 1.45

Kinder-Strümpfe
Gr. 1 d. Paar v. M. -.30 an

Christian Schwarz
1354 Marktstr.

Die Männer sind alle
gleich. Schön soll die Wohnung sein, aber
es soll wenig kosten. — Nichts einfacher als
das! Mit KINESSA-Holz-Balsam kann man
in wenigen Stunden ganz billig und ohne
Ruhe jeden alten od. neuen Holzboden wie
Parkett machen. Schönheit, Deckkraft u. außer-
ordentliche Haltbarkeit von Holz u. Farbe
sind die besonderen Eigenschaften von

KINESSA
HOLZ-BALSAM

Stadt-Drogerie Rudolf Hollaender
Wüßberg: Gr. Eberhardt.

Emmingen, den 1. Juni 1933.

1377

Todes-Anzeige

Verwandten, Freunden und Bekannten
machen wir die traurige Mitteilung, daß
unser lieber Vater, Schwiegervater, Groß-
vater, Bruder, Schwager und Onkel

Joh. Georg Martini
Zimmermann

im Alter von 72½ Jahren nach kurzer,
schwerer Krankheit im Bezirkskrankenhaus
Nagold sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Samstag nachm. 2 Uhr.

Farben 1095
und **Lacke**
jeder Art
sowie sämtliche
**Fußboden-
pflagemittel**
Möbelpolituren

usw. kaufen Sie
in nur besten
Qualitäten im

Nagolder Farbenhaus K. Ungerer Fernspr. 404



Pfingstkarten
bei
G. W. Zaiser, Nagold.

Statt jeder besonderen Anzeige
Sulz Ofl. Nagold

Hochzeits-Einladung

Wir beehren uns hiemit, Verwandte,
Freunde und Bekannte zu unserer am
Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
im Gasthaus zum „Rössle“ in Sulz
stattfindenden Hochzeits-Feier freund-
lichst einzuladen. 1309

Robert Gauß
Zimmermann
Sohn des Johs. Gause, Tagelöhner

Lydia Dengler
Tochter des Johs. Dengler, Briefträger

Kirchliche Trauung 12 Uhr.

Statt jeder besonderen Anzeige
Efringen-Mindersbach

Hochzeits-Einladung

Wir beehren uns hiemit, Verwandte,
Freunde und Bekannte zu unserer am
Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
stattfindenden Hochzeits-Feier in das
Gasthaus z. „Pflug“ in Efringen
freundlichst einzuladen. 1333

Wilhelm Huissel
Schreiner
Sohn des Gottlieb Huissel, Bauer, Efringen

Maria Fassnacht
Tochter der Marg. Fassnacht, Mindersbach

Kirchliche Trauung 19 Uhr in Efringen

Das Hakenkreuzrätsel
Ein lustiges Geduldspiel für jung und alt
nur 20 ¢ bei

G. W. ZAISER, Buchhandlung, NAGOLD.

Haus Garon / Wildberg Schwarzwald

Herzliche Einladung
zur
Pfingst-Hauptkonferenz
der Süddeutschen Vereinigung
am Pfingstmontag

Thema: „Der heilige Geist und die Gemeinde
des Herrn“

Redner: Bundesdirektor Pfr. Schürmann,
Wollersdorf, Fabrikant Blank, Calw u. a.

Verfassungen: 11—12, 3—5 Uhr. 1366

Pfingstsonntag / Jugendtag
Verfassungen: 11—12, 3—5 Uhr.
Thema: Augenblicke Vorbilder.
Redner: Ebenfalls Dir. Schürmann u. a.

Statt jeder besonderen Anzeige
Rohrdorf 1371

Hochzeits-Einladung

Wir beehren uns hiemit, Verwandte,
Freunde und Bekannte zu unserer am
Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasth.
z. „Ochsen“ in Rohrdorf freundlichst
einzuladen.

Albert Walz
Gipsermeister
Pflegehof des Gottl. Bräuning, Gipsermeister

Marie Schmidt
Tochter des Gottlieb Schmidt, Fabrikarbeiter

Kirchliche Trauung 12 Uhr in Rohrdorf.

Statt jeder besonderen Anzeige
Walddorf

Hochzeits-Einladung

Wir beehren uns hiemit, Verwandte,
Freunde und Bekannte zu unserer am
Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
stattfindenden Hochzeitsfeier in das
Gasth. zur „Krone“ in Walddorf
freundlichst einzuladen. 1394

Fritz Walz
Maurermeister, Sohn des Friedrich
Walz, Maurermeister

Käthe Bräuning
Tochter des Wilhelm Bräuning, Metzger

Kirchliche Trauung 11 Uhr in Walddorf.

Statt jeder besonderen Anzeige
Haiterbach-Rotfelden

Hochzeits-Einladung

Wir beehren uns hiemit, Verwandte,
Freunde und Bekannte zu unserer am
Pfingstmontag, den 5. Juni 1933
im Gasthaus z. „Löwen“ in Haiter-
bach stattfindenden Hochzeits-Feier
freundlichst einzuladen. 1322

Friedrich Schöttle
Schreiner
Sohn des † Georg Schöttle, Haiterbach

Käthe Renz
Tochter des Jakob Renz, Bauer, Rotfelden

Kirchliche Trauung 12 Uhr in Haiterbach

Plakate

**Die deutsche Frau
raucht nicht!**

Vorrätig bei
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold

SOLL
Ihre
Konkurrenz
regieren?

NEIN!
Dann bitte
inserieren

Württemberg Mehrlieferungen in der Kriegsoferversorgung

Stuttgart, 1. Juni. Von der Fürsorge-Abteilung des Württ. Arbeiterbundes wird uns mitgeteilt: Der Reichsarbeitsminister hat einige bedeutsame Änderungen in der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegserblichen erlassen. Z. B. sind die Versorgungsämter ermächtigt, Beschädigten, die die Antragsfrist auf Versorgung versäumt haben, im Weg des Härteausgleichs ohne Prüfung des Bedürfnisses eine Versorgung vom Bewilligungsmonat ab zu gewähren, wenn es sich um unmittelbare oder mittelbare Folgen einer Kriegsverletzung handelt. Dadurch ist allen im Weltkrieg verwundeten Kriegsteilnehmern die Möglichkeit gegeben, auch jetzt noch Anträge auf Versorgung zu stellen. Dem gleichen Personenkreis kann jetzt wieder Versorgung gewährt werden, wenn sie zwar früher eine Versorgung erhielten, aber in der Inflationszeit abgefunden worden sind oder am 31. Juli 1930 eine Rente nicht bezogen. Auch diesen Kriegsbeschädigten kann ohne Prüfung des Bedürfnisses beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Rente im Weg des Härteausgleichs vom Bewilligungsmonat ab gewährt werden. — Bedürftigen Eltern kann, insbesondere wenn der einzige Sohn oder mehrere Söhne an den Folgen einer Dienstbeschädigung gestorben sind, an Stelle einmaliger Unterstufungen auf Antrag frühestens vom Bewilligungsmonat ab eine laufende Unterstufung bis zum Höchstbetrag von monatlich 20 Mk. für ein Elternpaar und 12 Mk. für einen Elternteil gewährt werden. — Einmalige Unterstufungsbeträge können erwerbsunfähigen Beschädigten mit einer Rente von 30 und 40 v. H. in Höhe von 30 Mark und für jedes Kind 10 Mk. gewährt werden, wenn sie aus anderen Gründen völlig erwerbsunfähig sind. — Schließlich hat der Reichsarbeitsminister verfügt, daß Kriegsbeschädigte, die Heilbehandlung nach dem Reichsoferversorgungsgesetz erhalten, bis auf weiteres eine Rezeptgebühr in Höhe von nur 25 Pfg. zu zahlen haben.

Stuttgart, 1. Juni.

Aufhebung der bayerischen Gefandtschaft. Der seit herige Vertreter der bayerischen Regierung in den südwestdeutschen Ländern, Minister Dr. Tischer, der in Stuttgart seinen Sitz hatte, hat den Regierungen seinen Abschiedsbesuch gemacht. In dem Abschiedsbesuch ist gesagt, daß Bayern keine Gefandtschaften in allen deutschen Ländern vom 1. Juni an aufhebe.

Richtlinien für die Bestimmung der Arbeitslosigkeit. Der Verwaltungsausschuß (geschäftsführende Ausschüsse) des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung hat auf Grund des Paragraphen 89a Abs. 2a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verbindliche Richtlinien zu Paragraph 89a beschlossen und damit die Voraussetzungen festgelegt, unter denen anzunehmen ist, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwirbt oder erwerben kann oder im Betrieb eines Angehörigen miterwirbt oder miterwerben kann.

Eingliederung der Konsumvereine in die nationale Arbeitsfront auch in Württemberg. Der Spar- und Konsumverein teilt im Auftrag des Landtagsabgeordneten Reiner mit: „Im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium, dem württ. Wirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für das Genossenschaftswesen ist die Eingliederung der Konsumvereine in die nationale Arbeitsfront auch in Württemberg eingeleitet worden. Am 30. Mai wurde der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Reiner, Ludwigsburg in den Vorstand des Spar- und Konsumvereins Stuttgart berufen. Die bisherigen bewährten Direktoren Böck und Widmayer verbleiben auf ihren Posten. Die Ergänzung des Aufsichtsrats ist in die Wege geleitet. Die „Gleichhaltung“ der übrigen württ. Vereine wird folgen. Jeder Einzelfall Außenstehender in die Konsum-Genossenschaft ist durch Regierungserlass verboten. Kein Konsumvereinsmitglied hat künftig irgendwelche beruflichen oder finanziellen Nachteile zu befürchten, dies gilt besonders auch für die Beamenschaft. Die wirtschaftliche Lage der württ. Konsumvereine im allgemeinen und des Stuttgarter Vereins im besonderen gibt zu keinerlei Beunruhigung Anlaß.“

Einhaltung der Tarifverträge. Vom Beauftragten der NSDD. beim ADGB. Bezirk I (Südwestdeutschland) wird

80 Millionen Deutsche in Europa

Unser Schaubild, das zu bevorstehenden Pfingsttagung des Vereins für das Deutschtum im Ausland in Passau besonderes Interesse finden wird, veranschaulicht, daß außerhalb der Grenzen unseres Reiches in Europa allein noch rund 17 Millionen deutsche Volksgenossen wohnen



darauf hingewiesen, daß einzelne Arbeitgeber die bestehenden Tarifverträge nicht einhalten und ihren Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt zahlen, das teilweise beträchtlich unter den geltenden Tarifhöhen liegt. Ein solches Verhalten steht im Widerspruch mit dem Willen der Nationalen Regierung und muß außerdem als eine bewusste Störung des Wirtschaftsfriedens und des Renaufbaus der deutschen nationalen Wirtschaft angesehen werden. Es wird deshalb vom Bezirksleiter für Südwestdeutschland zur Sicherstellung des deutschen Arbeitsfriedens und dem Beauftragten der NSDD. beim ADGB. darauf aufmerksam gemacht, daß die strenge Einhaltung der Tarifverträge nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber gelegen ist. Im übrigen wird der Beauftragte der NSDD. dafür eintreten, daß die Aufträge von Staat und Kommune nur noch an tariftreue Unternehmer vergeben werden.

Anlagen- und Straßensperre anlässlich des Schwäbischen Heimattags. Am Pfingstsonntag sind wegen des Festzugs aus Anlaß des Schwäbischen Heimattags der Rosenzamp, die Wilhelmstraße, die Unteren Anlagen und der Schloßgarten in der Zeit von 12 bis 18 Uhr, die Eymannstraße von der König-Karlsbrücke bis zur Rosenzampstraße und die Retraitestraße zwischen Ludwigsburger- und Cannstatterstraße in der Zeit von 13 bis 17 Uhr für jeden Verkehr gesperrt. Der Eintritt in den Schloßgarten und in die Unteren Anlagen ist während der vorgenannten Zeit nur gegen Eintrittsgeld gestattet.

Ein Stuttgarter als preussischer Oberlandesstaatsanwalt. Zum neuen Leiter der preussischen Staatsanwaltschaft und kommissarischen Oberlandesstaatsanwalt wurde Gustav Rau, ein geborener Stuttgarter, ernannt.

Todesfall. Landgerichtspräsident a. D. Theodor von Mayer ist im Alter von 81 Jahren gestorben. Er war zuletzt in Ravensburg tätig.

Wegen verurteilter Spionage verurteilt. Wegen eines Vergehens gegen § 6 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse hat die Große Strafkammer den 27jährigen verwitweten Schäfer Karl Leptner aus Langenau zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Condesführerin für den Arbeitsdienst. Als Landesführerin für den weiblichen Arbeitsdienst ist Frau Scholz-Kling bestellt worden.

Eröffnung der Bezirksführerschule auf Schloß Solitude. Zur Ausbildung von Abteilungs- und Zugführern für den Arbeitsdienstpflicht hat die Bezirksleitung für den Arbeitsdienst in Südwestdeutschland eine Bezirksführerschule errichtet. In 14tägigen Kursen werden je 50 Führeranwärter, etwa hälftig aus Württemberg und Baden, theoretisch und praktisch geschult. Die Schule ist auf der Solitude im sogenannten Opernhaus untergebracht. Die Eröffnung der Schule findet am nächsten Dienstag, 6. Juni, vormittags statt. An dem Akt werden auch Reichstatthalter Murr und Ministerpräsident Mergenthaler teilnehmen. Der Leiter der Bezirksführerschule, Hauptmann a. D. Schweger, wird dabei die Flaggenparade kommandieren.

Bernhausen DM. Stuttgart, 30. Mai. Tödlicher Unfall. Gestern nachmittag stürzte das 14jährige Sohn des Landwirts Steck tödlich vom Boden der Scheuer auf die Tenne.

Aus dem Lande

Waiblingen, 1. Juni. Tödlicher Unfall. Dachdeckermeister Burkhardt von Hegnach geriet beim Einbiegen in die Neue Bahnhofstraße mit seinem Fahrrad unter ein Lastauto des Güterbeförderers Carl. Er war sofort tot.

Zuffenhausen, 1. Juni. Stadtpfarrer Dr. Schenkel verfehlt. Dem 3. Stadtpfarrer Dr. Gotthilf Schenkel hier wurde die Pfarrverweserei Unterdeuffstetten, Defanat Crailsheim, übertragen.

Ludwigsburg, 1. Juni. Todesfall. Heute nacht ist Kirchenrat D. Rauch seinem Leiden erlegen. Oskar Rauch ist geboren am 30. September 1878 als der Sohn eines Apothekers. Sein Bruder Theodor Rauch, der bekannte Schriftsteller in Stuttgart, ist ihm vor 4 Wochen im Tod vorausgegangen. Der Verstorbene war Vikar in Lathem bei Waiblingen und Kirchheim u. T., Stadtpfarrverweser in Waubeuren, Stadtpfarrer in Freudenstadt und Pfarrer in Adelberg. Der Krieg sah ihn an der Front als Feldprediger. Dort erwarb er sich das Eisene Kreuz 1. Klasse. Nach dem Kriege war er zunächst wieder in Adelberg tätig. Am 1. Juni 1924 wurde er Beichtpfarrer in Ludwigsburg.

Altdorf DM. Betsheim, 1. Juni. Wagendeckel springt Auto auf. Ein Bauer aus Mittelweiler hatte sein Gefährt vor dem Gasthaus „Zur Sonne“ aufgestellt, als das Pferd plötzlich mit dem Wagen durchging und bis zum Marktplatz raste. Es gelang einem entgegenkommenden Auto nicht auszuweichen, so daß die Wagendeckel durch die Außenwand des Autos unterhalb der Sattelstütze durchging und an der Rückseite des Autos wieder herauskam. Die beiden Insassen, unter deren Sitzen die Deckel durchging, kamen mit dem Schrecken davon. Das Pferd hatte sich kurz vor dem Zusammenstoß losgerissen, so daß es ohne Schaden blieb.

Grabenstetten DM. Urach, 1. Juni. Tödlicher Unfall. Der verh. Straßenwärter M. Kausler war mit Führen von Kuffüllmaterial beschäftigt und stürzte dabei mit dem Fuhrwerk in den Steinbruch. Der Verunglückte wurde von seiner Tochter tot aufgefunden, während das Vieh unverletzt blieb.

Rottenburg, 1. Juni. Aus der Diözeseverwaltung. Nach nahezu dreijähriger Verwendung in der Diözeseverwaltung ist Gerichtsassessor Dr. Müller aus den Diensten des Bischöflichen Ordinariats ausgeschieden, um nach Beendigung des ihm von der Justizverwaltung erteilten Urlaubs in den Richterdienst zurückzukehren. Gerichtsassessor Dr. Müller wurde die Stelle eines Amtsrichters in Waiblingen übertragen.



Marianne erhob sich im eleganten Promenadenkleide aus dem Korbfessel. „Verzeihen Sie bitte, daß ich störe“, sagte sie zu Marga. „Ich las in der Zeitung, daß Herr Wenger mit dem Flugzeug Ihrer Fräulein Schwester verunglückt wird. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir sagen würden, ob Sie schon nähere Nachrichten über den Verbleib des Herrn Wenger bekommen haben.“

Marga schaute erstaunt Marianne an. Sie wunderte sich, daß diese junge Dame den Weg zu ihr gefunden hatte, empfand es jedoch ärgerlich, daß dieses fremde Mädchen einfach nichts sagend über das ungewisse Schicksal ihrer Schwester hinwegging und nur das Schicksal des Herrn Wenger erwähnte.

„Meine Schwester hat uns soeben angerufen“, erwiderte Marga; „sie hat in den Alpen notlanden müssen. Herr Wenger befindet sich völlig unverletzt in ihrer Gesellschaft. Meine Schwester versicherte uns, daß sie heute noch mit ihrem Bräutigam nach Genf weiterreisen würde.“

Im Augenblick wechselte Marianne die Farbe. „Ich danke Ihnen“, flüsterte sie fast tonlos und ging langsam zur Tür hinaus.

„Alfred Wenger der Bräutigam von der Fliegerin Käthe Holten?“ dachte sie. „Nun ist alles aus! Ich werde Heinz sagen, daß ich mich gleich nach unserer Heimkehr mit Emil von Kamp verloben werde.“

In Brig bedeutete es eine Sensation, als zwei Tage nach dem überall mit Interesse verfolgten Alpenfluge die Insassen

des als abgestürzt und verschollen gemeldeten deutschen Flugzeuges plötzlich auftauchten.

Als Käthe und Alfred die zweite Nacht in den Bergen hinter sich und am frühen Morgen den Abstieg von der etwa 1900 Meter hoch gelegenen Martinhöhe durch das Balmstiedertal zurückgelegt hatten, waren sie gegen Mittag in Natters angekommen.

Beide wurden von dem Gedanken getrieben, ihren Angehörigen, die durch die Zeitungsmeldungen in tausend Ängsten schweben mußten, schleunigst Nachricht über ihren Verbleib zu geben. Von Natters, dem kleinen Walliserdorf nördlich der Rhone, waren sie über die Rhonebrücke nach Brig gegangen.

Vor zwei Tagen hatten sie das an der linken Talseite mächtig emporsteigende Städtchen in großer Höhe überfliegen. Alfred mußte daran denken, als sie am Stodalper Schloß vorbei, zwischen den typischen Walliser Bohnhäusern, Ställen, Stadeln und Scheuern dem Gasthof zuschritten. Unterwegs erfragten sie die Post, und bald darauf liefen dringende Telegramme zu Käthes und Alfreds Angehörigen dabei und in Benedig. Auch die Flugleitung in Genf wurde von Alfred telegraphisch verständigt.

Im Hotel hatte Käthe den Wunsch, ein telephonisches Gespräch mit dem Vater zu versuchen. Es würde sicherlich schneller gehen als die telegraphische Übermittlung zum Vido. Erst als ihr die Verbindung mit dem Vater gelungen war, atmete sie erleichtert auf.

Alfred sorgte inzwischen dafür, daß ihnen ein erfrischendes Bad und ein reichliches Mahl bereitet wurden. Dann legte sich Käthe zur Ruhe nieder, während Alfred den inzwischen erschienenen Vertretern der Behörde genaue Auskunft gab. Bald darauf suchte auch er für einige Stunden sein Zimmer auf.

Am Abend wartete Alfred auf Käthe in der wohnlichen Gaststube. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Anwesenheit der fähigen Fliegerin im Orte herumgesprochen, und die Ein-

heimischen wie auch die Hotelgäste drängten sich hinzu, um immer wieder Einzelheiten von Alfred über den Flug und den gefährvollen Abstieg zu hören.

Schließlich hat Alfred darum, daß man das Abendbrot auf Käthes Zimmer serviere. Nachdem sie hier ungestört gespeist hatten, schritten sie durch die im Abendglanze idyllisch gelegenen Straßen des Städtchens. Arm in Arm gingen sie schweigend an schönen, alten Walliserhäusern mit blumenumrahmten weißen Fenstern vorbei, schauten zu den türmchengeschmückten Bauwerken empor und umschritten den hochgelegenen Bau der Jesuitenkirche.

Einem schmalen Beglein, das zwischen Mauern, Roggenäckern und über Wasserföhren den Hang hinabführte, folgten sie. Auf einem Felsenvorsprung ließ Alfred sich nieder und zog Käthe an sich.

Vom Aletschgletscher wälzte ein kaltes Schneefeld her. Die Hänge und Spalten des Gredetschiales lagen bereits im Schatten; Einzelheiten waren kaum noch zu erkennen.

Finsternis ragten die Berge aus dem monotonen Dunkel der Wälder und Weiden. Von Natters und Mund schimmerten die Lichter aus den Häusern herüber. Die gewaltigen Berggipfel des Breilaut-, Breit- und Reithornes wuchsen in den nächtlichen Himmel.

„Dort“, meinte Alfred und wies zu den Bergen hin. „liegt unser Schicksalsberg, das mächtige Bietschhorn. Auch jetzt noch bleibt es hartnäckig in seinem Wollmantel.“

„Fast hätte es uns den Tod gebracht“, flüsterte Käthe, und ein Schauer überlief sie kalt. Alfred aber zog sie fester an sich.

„Mächtiger als der Tod war unsere Liebe“, sagte er und lächelte sie innig.

(Fortsetzung folgt.)

Bachau a. J., 1. Juni, 9 Stück Vieh vom Blig erschlagen. Bei einem Gewitter schlug der Blig, ohne zu zünden, in das Anwesen des Paul Traub in Sattenbeuren, wobei 9 Stück Vieh, die an einem eisernen Barren gitter standen, vom Blig getroffen wurden.

Aus aller Welt

Brand im Gaswerk Werder. Bei Schweißarbeiten am Gasbehälter in Werder a. d. Havel ist ausströmendes Gas entzündet worden, so daß Explosionsgefahr vorhanden war. Den längeren Bemühungen der Feuerwehr ist es gelungen, den Brand zu löschen.

Sensationeller Versicherungsbeitrag. Eine sensationelle Aufführung fand ein Paddlerunfall auf der Oder, wo am 27. Mai d. Js. der Kaufmann Richard Schuster ertrank, während seine Begleiterin, die Kindergärtnerin Edith Mielke aus Stettin gerettet werden konnte.

Zusammenstoß englischer Schiffe. Auf der Unterelbe bei der Ostbant ist Mittwochabend der englische Dampfer „Sientor“ mit dem von Hamburg kommenden englischen Dampfer „Guildford Castle“ zusammengestoßen.

Württembergische Staatstheater

„Blütliche Reife“, die letzte Operette von Eduard Künneke, kommt am Samstag, den 3. Juni, im Großen Haus zur Erstaufführung.

Vaterländische Lieder

Seber soll mitfingen

Seit einigen Jahren hat der Deutsche Sängerbund die schöne Sitte eingeführt, seine Vereine zu einem großen Volksfesten am letzten Sonntag im Juni (25. Juni) aufzurufen.

Auch die Vereine des deutschen Auslandes treten an diesem Tage an die Öffentlichkeit. Hier zeigt sich wieder einmal die machtvolle Kraft des gemeinsamen Singens.

Der Deutsche Sängerbund will mit dem „Viedertag“ den Versuch machen, unsere schönen alten Volkslieder, die fast in Vergessenheit geraten waren, wieder lebendig zu machen.

Wenn der Verein auf den Plätzen der Stadt, in den Parkanlagen seine Volkslieder singt, so wird der Schritt nicht groß sein, die Zuhörer zum Mitsingen zu bewegen.

Das Liederbuch des DSB weist eine genügende Anzahl brauchbare, einfach gefasste Lieder auf, die für den Vortrag in Frage kommen.

Das Liederbuch des DSB weist eine genügende Anzahl brauchbare, einfach gefasste Lieder auf, die für den Vortrag in Frage kommen. In diesem Jahre wird dem Singen vaterländischer Lieder ein noch größerer Raum als bisher gewährt werden können.

„jungen“ von Silber und „Bundeslied“ von Jetter (beide erschienen im Verlag des DSB, Berlin, W 35). Auch aus dieser Wahl ergibt sich der Grund, daß nur Strophenlieder (von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen) in Frage kommen.

Witzecke

Aufwand.

Der Beamte brummte: „Ihre Steuererklärung steht in keinem Verhältnis zu Ihrem Aufwand. Wir wissen genau, daß Sie sich voriges Jahr einen neuen Wagen gekauft haben.“

Er hat die Ruhe.

Emil sitzt in der Bar und trinkt einen Schnaps. Nach einer Weile bekommt er Streit mit einem Studenten, der etwas angefaßt ist.

Gute Ausrede.

„Was, gestern sagtest du noch, du könntest kein Bier mehr trinken?“ „Ich trink ja auch aus einem Steintrug.“

Handel und Verkehr

Die wirtschaftliche Lage in Württemberg

Der Württ. Industrie- und Handelstag berichtet über die wirtschaftliche Lage im Monat Mai: Die wirtschaftliche Lage hat sich in den letzten Wochen sichtbar gebessert.

Die Landwirtschaft ist im Kauf von Industrieerzeugnissen noch ziemlich zurückhaltend, wie überhaupt bisweilen noch eine sehr abwartende Haltung auch leistungsfähiger Abnehmerkreise festzustellen ist.

Die Absatzsteigerung erweist sich als jetzt ausschließlich auf den Inlandsmarkt. Die Befestigung der politischen Verhältnisse in Deutschland dürfte sich jedoch auch nicht ungünstig auf die Auslandsbeziehungen auswirken.

- Berliner Pfandkurs, 1. Juni, 14.245 G., 14.285 B.
Berliner Dollarkurs 3.565 G., 3.574 B.
100 franz. Franken 16.61 G., 16.65 B.

Württ. Silberpreis, 1. Juni, Grundpreis 43.20 RM. d. Rg.

Reichssteuererlässe im April 1933. Die Einnahmen des Reichs im Monat April 1933 betragen bei den Besitz- und Verkehrssteuern 275,5 Millionen RM.

Die Deutsche Reichsbahn im April 1933. Der Güterverkehr der Reichsbahn hat sich im April 1933 weiter steigend entwickelt. Gegenüber März erfuhr er eine Verlesung von 4 v. H., während in den letzten Jahren höchstens 2,5 v. H. Verkehrssteigerung zu verzeichnen war.

1,9 Millionen Mark Kredite für öffentliche Bauarbeiten. Von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt sind Württemberg Kredite im Gesamtbetrag von rund 1,9 Millionen Mark für den Straßen- und Brückenbau, sowie für andere öffentliche Bauten bewilligt worden.

Süddeutsche Zinkblechpreise erhöht. Die Südd. Zinkblechhändlervereinigung hat mit Wirkung ab 31. Mai ihre Preise um 3 v. H. erhöht, nachdem diese bereits am 29. ds. Mts. um 1,5 v. H. erhöht worden waren.

Zusammenkunft der württ. Verkehrswirtschaft. Am Mittwoch tagten in Stuttgart die Vertreter der verschiedenen Berufsstände der württembergischen Verkehrswirtschaft.

Gemeinschaft der Freunde, Wälfenrol. Die G.F. der Gemeinschaft der Freunde Wälfenrol, Gemeinn. Ges. m. b. H. in Ludwigsburg, genehmigte den Geschäftsbericht für das Jahr 1932.

Konkurz- und Vergleichsverfahren im Mai 1933. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes wurden im Mai ds. Js. durch den Reichsanzeiger 394 neue Konkurse — ohne die wegen Mängel abgelehnten Anträge auf Konkursöffnung — und 140 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben.

Stuttgarter Börse, 1. Juni. Die heutige Börse war bei Renten schwächer, am Aktienmarkt fester. Am Reichsmarkt waren die Kurse der Württ. Goldpfandbriefe weiter um 0,25-0,75 v. H. abgeschwächt.

Mannheimer Produktionsbörse, 1. Juni. Weizen 75-76 Rg. 21,50-27,60, Roggen inf. 17,40-17,50, Hafer inf. 15,25-15,75, Sommergerste 18,25-18,75, Futtergerste 17,25, Weizen mit Sod 20,50, Weizenmehl Spezial 0 mit Auslands, per Juni 31,75, Weizenauszugmehl südd. mit Auslands, per Juni 34,75, Weizenbrotmehl südd. mit Auslands, per Juni 23,75, Roggenmehl 0-7proz. Ausmahlung nordd. 23-24, feine Weizenkeime 7,60 bis 7,80, Vortreiber 11,60-12,00, Raps 7, Erdmühsamen 11,50.

Nagelburger Zuckerpreise, 1. Juni. Juni 32,35-32,40. Tendenz flach.

Märkte

Dem Donnerstagmarkt am Stad. Vieh- und Schlachthof wurden zugeliefert: 1 Ochse, 11 Bullen (unverkauft 1), 62 Jungbullen (10), 8 Kühe (1), 30 Kälber, 231 Schweine, 2 Schafe.

Table with market prices for various goods like cattle, pigs, and sheep. Columns include item names and prices.

Heilbronner Schlachtviehmarkt, 1. Juni. Zufuhr: 7 Bullen, 49 Jungkälber, 1 Kuh, 140 Kälber, 211 Schweine.

Schweinepreise. Biberach: Milchschweine 18-23, Läufer 35 bis 40. — Chingen a. D.: Ferkel 17,50-22,50, Mutterchweine 100-140.

Viehpreise. Biberach: Ferkel 200, Ochsen 375-410, Kühe 100 bis 250, Kälber 175-300, Jungvieh 70-180.

Fruchtpreise. Biberach: Gerste 8, Haber 6,20-6,50. — Waldsee: Haber 6,30, Gerste 7,50. — Wangen l. N.: Haber 6,80 bis 7,20, Gerste 8-10, Roggen 8-9,50, Weizen 11-12 A.

Marktbericht der Stadtgemeinde Nagold vom 1. Juni 1933

Table with market prices for cattle, pigs, and sheep. Columns include item names and prices.

Handel gedrückt. Schweinemarkt. Zufuhr gut, Handel lebhaft, Marktbesuch gut.

Fruchtmarkt. Verkauf: Weizen 33,68 Jtr., Preis pro Jtr. 10 40-10 80, Haber 29,14, A. r. bohnen 2,98.

Zufuhr stark, Handel lebhaft. Weizen ist noch aufgestellt in der Schrammenhalle.

Nächster Fruchtmarkt am 10. Juni 1933.

Saatensland in Württemberg Anfang Juni

Landesdurchschnitt (1: sehr gut; 2: gut; 3: mittel; 4: gering; 5: sehr gering): Winterweizen 2,4 (im Vormonat 2,7), Sommerweizen 2,6, Winterdinkel 2,4 (2,6), Winterroggen 2,5 (2,6), Sommerroggen 2,8, Hafer 2,8, Wintergerste 2,7 (2,7), Sommergerste 2,7, Frühkartoffeln 2,7, Spätkartoffeln 2,7, Hopfen 2,7, Zuderriiben 2,7, Runkelrüben 2,8, Riee 2,5 (2,7), Luzerne 2,8 (2,7), Be- (Entwässerungs)weizen 2,7 (2,9), andere Weizen 2,8 (2,9), Klee 2,8, Birnen 2,9, Weinberge 3,2.

Reichliche Kirchengarne im Redartal. Der Schaden, den die kalten Winde angerichtet haben sollen, scheint bei den Kirchen und anderen frühen Objekten nicht so groß zu sein, als befürchtet wurde.

Starker Luftverkehr Stuttgart-Freiburg. Auf der Strecke Stuttgart-Freiburg wurden im Monat Mai insgesamt 177 Fluggäste befördert gegenüber 126 im Mai 1932 und 104 im Mai 1931.

Pfingstverkehr auf der Reichsbahn. Aus Anlaß des Pfingstverkehrs werden zu zahlreichen fahrplanmäßigen Schnell-, Eil- und Personenzügen Vorzüge ausgeführt.

Die Deutsche Luftfahrt hat für ihre Dauertunden ermäßigte Flugpreise von 10 v. H. dadurch eingeführt, daß sie Gutscheine über einen Wertbeitrag von 500 Mark zum Preise von 450 Mark ausgibt.

Das Wetter

Im Westen befindet sich ein flacher Hochdruckrücken. Für Samstag und Sonntag ist zwar zeitweilig auflockerndes, aber noch nicht bedeutendes Wetter zu erwarten.